

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Roter Berg am 10.03.2016

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Roter Berg, Karl-Reimann Ring 14, 99087 Erfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Schacht
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.	Ortsteilbezogene Themen - 1. Prüfung der Möglichkeit des Ortsteilrates zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die AG Kultur zur Durchführung des Sommerfest 2016 am Roten Berg (§16er Mitte)	
6.1.	Ortsteilbezogene Themen - 2. Informationen zur Betrei-	

7. Informationen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2016

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen - 1. Prüfung der Möglichkeit des Ortsteilrates zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die AG Kultur zur Durchführung des Sommerfest 2016 am Roten Berg (§16er Mitte)

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat über die zur Verfügung stehenden § 16 Mittel der Ortsteilverfassung für den Roten Berg.

Die vorhandenen Mittel reichen für die Durchführung des Sommerfestes nicht aus und eine Deckungsmöglichkeit aus den § 4 Mitteln besteht aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushalt nicht.

Der Ortsteilbürgermeister wird in der kommenden Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister die Freigabe der § 4 Mittel zur Deckung der § 16 Mittel ansprechen und um eine kurzfristige Klärung bitten.

6.1. Ortsteilbezogene Themen - 2. Informationen zur Betreiber-/Nutzungsverordnung Bürgerhaus

Der Ortsteilbürgermeister gibt zunächst eine Einleitung in die Thematik.

Im November 2015 wurden die Ortsteilbürgermeister bei der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in Nichtöffentlichkeit informiert, dass ab dem nächsten Jahr die Vereine die Bürgerhäuser in den Ortsteilen nicht mehr nebenkostenfrei nutzen können. Nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes und laut Betreiber- und Nutzungsordnung sind die Vereine von der Miete befreit, aber nicht von den Nebenkosten.

In der Beratung am 25.02.2016 wurde den Ortsteilbürgermeistern mitgeteilt, dass die Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Befreiung zur Zahlung der Nebenkosten für gemeinnützig arbeitende Vereine bei Nutzung der Bürgerhäuser zum 01.03.2016 erfolgen wird. Lösungsansätze konnten nicht vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 26.02.2016 wurden die Ortsteilbürgermeister am 29.02.2016 über die Festlegung des Oberbürgermeisters informiert:

"Der Oberbürgermeister legt fest, dass gemäß der geltenden Betreiber- und Nutzungsordnung zu verfahren ist und verbleibt bei seiner bisherigen Rechtsauffassung, dass eine Befreiung von Nebenkosten nicht erfolgen darf."

Somit müssen die gemeinnützig arbeitenden Vereine ab dem 01.03.2016 bei Nutzung der Bürgerhäuser Betriebskosten entrichten. Zur Berechnung wird, für einen bisher nicht näher definierten Zeitraum, die 24er Regelung zu Grunde gelegt (Betriebskosten lt. Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung / 24 x Nutzungsstunden zzgl. 5,00 EUR Verwaltungskostenpauschale bzw. 10,00 € pro Mietvertrag).

Nach dieser Regelung ergibt sich ein Stundensatz i.H.v. 1,25 EUR für den Saal im Bürgerhaus am Roten Berg. Dies betrifft zurzeit den Sprachkurs der Caritas.

7. Informationen

Das Einkaufszentrum befindet sich in Privateigentum und wird derzeit zwangsverwaltet. Eine wiederholte Zwangsversteigerung ist im April vorgesehen.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2016

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Schacht
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in